

II-2834 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1973 07 13

Z. 5941-Pr.2/1973

1275/A.B.
zu 1293 /J.
 Präs. am 17. Juli 1973

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen vom 29. Mai 1973, Nr. 1293/J, betreffend die neue Verrechnung des Staatshaushaltes, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Mit der Planung der Einführung eines zeitgemäßen Verrechnungsverfahrens in der Bundesverwaltung unter Verwendung modernster technischer Hilfsmittel wurde in den Jahren 1965 und 1966 begonnen. Die Überleitung der Buchhaltungen auf das neue Verrechnungsverfahren (Phasen- und Fernbuchführung) konnte in den Jahren 1969 und 1970 vorgenommen werden. Während die Buchhaltungen vorher neben Sonderabteilungen (z.B. für die Prüfung der Reiserechnungen) mehrere gleichartige Buchhaltungsabteilungen hatten, sind sie nunmehr nach funktionellen Gesichtspunkten (z.B. Prüfungsstelle, Verrechnungsstelle, Zahlungs- und Übertragungsstelle; § 7 Abs. 4 BHG-Entwurf, 609 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII.GP.) unterteilt.

Zu 2.:

Im IX. Abschnitt des Bundeshaushalts-Gesetzesentwurfes (§§ 82 und 83) sind sowohl die Vorprüfung als auch die Nachprüfung vorgesehen. Im Sinne einer Determination des Verwaltungshandelns und zur Vermeidung von Superrevisionen sollen diese beiden Tätigkeiten genauer abgegrenzt werden.

Zu 3.:

Es ist zutreffend, daß die Buchhaltungen zum weitaus überwiegenden Teil mit B/b-Bediensteten in Einzelfällen bis nahezu

100% - besetzt waren. Dies erscheint allein aus zwei Gründen für die Zukunft nicht mehr gerechtfertigt. Erstens ist damit eine gewisse Überbewertung des staatlichen Rechnungswesens im Verhältnis zur kaufmännischen Buchführung verbunden. Zweitens kann sich die Zusammenballung von B/b-Kräften innerhalb einer Abteilung einer Dienststelle für den einzelnen Bediensteten nachteilig auswirken (z.B. Betrauung mit Leitungsaufgaben, Beförderung). Abgesehen davon sind die Maturanten, die für die Besetzung der Buchhaltungen mit ausschließlich B/b-Bediensteten erforderlich wären, bei der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar.

Da die von den Buchhaltungen zu erfüllenden Aufgaben erfahrungsgemäß bis cirka 40% B/b-wertig sind, wird auch dieser Anteil für die B/b-Bediensteten angestrebt. 50% der Buchhaltungsbediensteten sollen C/c-Bedienstete, 8% D/d-Bedienstete und 2% E/e-Bedienstete sein.

Zu 4.:

Das Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 5.Okt.1972, Z.219.284-20/72, hat die Wertigkeit der Buchhaltungsgeschäfte, die Dienstposten der VII.Dienstklasse in einer Buchhaltung und die personelle Schichtung des Buchhaltungspersonals zum Gegenstand. Es wurde vor seiner Hinausgabe mit der Personalsektion des Bundeskanzleramtes abgestimmt. Das Rundschreiben wurde noch nicht zurückgenommen und es ist auch seine Zurücknahme derzeit nicht beabsichtigt.

Zu 5.:

Durch die Verneinung der vierten Frage erübrigt sich die Beantwortung zu 5.

Zu 6.:

Da das Rundschreiben bisher nicht zurückgezogen wurde, ist seine neuerliche Herausgabe nicht möglich.

Zu 7.:

Durch die Verneinung der 6.Frage erübrigt sich die Beantwortung zu 7.

Zu 8.:

Seit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in

./.

meinem Ressortbereich ist die Datenfernübertragung mit Real-Time-Betrieb auf dem Sektor der Bundesverrechnung, der Abgabenverrechnung und -einhebung und der Familienbeihilfenliquidierung für die selbständig Erwerbstätigen bereits verwirklicht.

Derzeit sind die organisatorischen, systematischen und programmiermäßigen Vorarbeiten für die Einführung des Real-Time-Betriebes in nachstehenden Sachgebieten im Gange:

Arbeitslosengeldliquidierung (voraussichtlicher Einführungszeitpunkt im 1. Halbjahr 1974)

Zollerhebung (Festsetzung, Verrechnung, Einhebung und Statistik) (voraussichtlicher Einführungszeitpunkt im 1. Halbjahr 1974)

Rentenliquidierung (Opferfürsorge-, Kriegsopferversorgungs-, Heeresversorgungs- und Kleinrenten), Ausgleichstaxenberechnung nach dem Invalideneinstellungsgesetz, Prognosen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung (voraussichtlicher Einführungszeitpunkt ab dem 1. Halbjahr 1975)

Bezugsliquidierung für die Bundesbeamten-, -vertragsbediensteten und -pensionisten (voraussichtlicher Einführungszeitpunkt im 2. Halbjahr 1975)

Zu 9.:

Durch die Straffung der Arbeitsabläufe in jenen Bereichen, in denen derzeit bereits der Real-Time-Betrieb eingeführt ist, konnte eine cirka 10%ige Personaleinsparung erreicht werden. Diese Personaleinsparung und die personelle Umschichtung - die organisch vorgenommen wird - konnten durch den natürlichen Abgang in den einzelnen Buchhaltungen (z.B. Pensionierungen, freiwillige Versetzungen, Austritte, Ableben) ohne besondere Schwierigkeiten verkraftet werden. Darüber hinaus müßten den Buchhaltungen neue Aufgaben übertragen werden. Mit Rücksicht auf die mit der Automation für die Administrative verbundenen verbesserten Serviceleistungen wurden die Buchhaltungen von diesen teilweise zu zusätzlichen Arbeiten herangezogen. Durch die Einführung des Real-Time-Betriebes auf den vorstehenden Sachgebieten kann mit folgenden personellen Auswirkungen gerechnet werden:

Bei der Arbeitslosengeldliquidierung entfällt die Mitarbeit der Finanzämter. Dadurch können cirka 90 Bedienstete - vorwiegend C/c-Bedienstete - den eigentlichen Arbeiten der Finanzämter zugeführt werden. Weiters ist mit einer ca. 10%igen Ersparung der bei den Arbeitsämtern mit Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung befaßten Bediensteten zu rechnen.

Bei der Zollerhebung kann die angespannte personelle Situation dadurch gemildert werden, daß Bedienstete von rechnerischen und manipulativen Arbeiten entlastet werden und höher qualifizierten Arbeiten (Erhebungen, Beschau) mehr Augenmerk zuwenden können.

Bei der Rentenliquidierung läßt sich eine rund 20%ige Personalersparung erwarten, die zum überwiegenden Teil durch den natürlichen Abgang kompensiert wird.

Bei der Bezugsliquidierung werden nach der vollständigen Einführung der Datenfernübertragung die derzeitigen Arbeiten - allerdings in modifizierter Form - der Gehalts- und Lohnbuchhaltungen des Zentralbesoldungsamtes zu den Dienstbehörden verlagert. Dadurch werden im Endstadium ca. 250 Bedienstete des Zentralbesoldungsamtes von ihren bisherigen Arbeiten freigestellt werden. Andererseits werden einzelne Dienstbehörden - im besonderen in Wien - durch einige Bedienstete des Zentralbesoldungsamtes für die Bewältigung dieser Aufgaben zu verstärken sein. Der nach der Berücksichtigung des natürlichen Abganges verbleibende Rest wird in der EDV-Organisation des Bundesrechenamtes und bei den Bundesministerien sowie bei den Mittelbehörden in Wien - sei es in der Administrative oder in der Buchhaltung - Verwendung finden.

Zu 10:

Die Beamten des gehobenen Rechnungsdienstes werden auf einen Dienstposten jenes im Teil B der Anlage 1 zum Gehaltsüberleitungsgesetz genannten Dienstzweiges des gehobenen Dienstes ernannt werden, der bei der betreffenden Dienststelle vorgesehen ist, der Ausbildung des einzelnen Beamten und seiner Verwendung entspricht (z.B. gehobener Verwaltungsdienst, gehobener Rechnungsdienst, gehobener Dienst bei den Arbeitsämtern, gehobener Dienst bei Gericht).

